

FERIENHAUS MIETVERTRAG

Zwischen

XXXXX,

Anschrift: Prostedni Becva 15
756 56 Prostedni Becva

- *nachfolgend Vermieter* -

und

XXXX,

Vertreten durch:

Anschrift:

- *nachfolgend Mieter* -

über die Anmietung folgendes Mietobjektes: Ferienhaus – EG / OG

§ 1

Mietgegenstand und Schlüssel

(1) Der Vermieter vermietet an den Mieter folgende Unterkunft („Mietobjekt“):

Chalet-Beskydy, Prostedni Becva 15, 756 56 Prostedni Becva

(2) Das Mietobjekt wird für insgesamt 12 Personen, inklusive 2 Kinder vermietet. Es gilt die in der Anlage beigefügte Hausordnung. Das Mietobjekt ist kein Raucherobjekt.

(3) Das Mietobjekt ist vollständig eingerichtet und möbliert und wird mit folgender Ausstattung vermietet:

Anzahl Schlafzimmer:

Anzahl Wohnzimmer:

Anzahl Esszimmer:

Anzahl Küche:

Anzahl Badezimmer:

Abstellkammer

Abstellplatz (PKW):

Balkon:

Terrasse:

Die Gartenmitbenutzung ist gestattet.

Größe der Mieträume: ca. qm

Sonstiges:

Grill, Terrassenlounges, Pools, Gartenlounges

(4) Folgende Ausstattung wird gesondert - gegen Aufpreis - zur Verfügung gestellt:

Bars, Grillmaterialien, Sauna,

(5) Diese werden gegen eine einmalige Gebühr von: 10 € pro Tag

(6) Der Mieter ist berechtigt, während der Mietdauer die folgenden Einrichtungen zu benutzen:

- Stellplatz

- Swimmingpool

- Waschmaschine

- TV mit Kabel / Satellit / Internet

- Geschirrspülmaschine

- separater Telefonanschluss bei Bedarf Kosten sind selbst zu Tragen, Vorkasse

- Daneben können folgende Einrichtung mitgenutzt werden:

wie oben beschrieben

(7) Der Mieter erhält für die Dauer der Mietzeit folgende Schlüssel:

- 1 Hausschlüssel
- 1 Torschlüssel

§ 2

Mietzeit, An- und Abreise

(1) Das Mietobjekt wird für die Zeit vom 00.00.2023 bis zum 00.00.2023 an den Mieter vermietet.

(2) Die Anreise erfolgt am Anreisetag ab 15 Uhr bis 20 Uhr.

(3) Die Abreise erfolgt am Abreisetag ab 8 und bis spätestens 10 Uhr.

(4) Sollte die Anreise nach 20 Uhr erfolgen, so muss der Mieter dem Vermieter dies mitteilen. Der Mieter wird gebeten, unmittelbar nach seiner Ankunft die im Mietobjekt befindliche Inventarliste zu überprüfen und etwaige Fehlbestände spätestens an dem der Ankunft folgenden Tag dem Vermieter oder der von diesem benannten Kontaktperson mitzuteilen. Am Abreisetag wird der Mieter das Mietobjekt dem Vermieter bis spätestens 10 Uhr geräumt in besenreinem Zustand übergeben. Dabei hat der Mieter noch folgende Arbeiten selbst zu erledigen: Abziehen der Bettwäsche, Spülen des Geschirrs und Entleeren der Papierkörbe und Mülleimer.

§ 3

Mietpreis und Zahlungsweise

(1) Der Grundmietpreis beträgt (in Euro): 0,00€

(2) Es entstehen noch folgende Nebenkosten:

1. Für die Dauer der Mietzeit entstehen folgende Kosten einer einmaligen Endreinigung in Höhe von: 25 €.

Bett- und Badewäsche, Handtücher und Reinigungsmittel sind im Preis enthalten.

(3) Der Gesamtpreis für die Miete für das Mietobjekt beträgt:

0,00 €

(4) Die Zahlung des Mietpreises erfolgt - per Überweisung - auf folgendes Konto:

Kontoinhaber: Dirk Schmuhl

IBAN: CZ4808000000002030104213

BIC: GIBACZPX

Bankinstitut: Sparkasse

(5) Der Mieter hat die Zahlung des Mietpreises des Mietobjektes, also 14 Tage im Voraus, also zum: 00.00.2023, zu zahlen, danach erlischt die Buchung automatisch.

(6) Nach Ende der Mietzeit hat der Mieter das Mietobjekt geräumt und besenrein in einem ordnungsgemäßen Zustand an den Vermieter zu übergeben und die Schlüssel an den Vermieter auszuhändigen.

§ 4

Kaution

(1) Die Kaution in Höhe von 250 € ist vor Ort bei Anreise zu entrichten und wird nach der Mietzeit abzüglich etwaiger Verbrauchskosten per Überweisung innerhalb von am Tag der Abreise erstattet.

(2) Die Kaution wird nicht verzinst.

(3) Die Rücküberweisung der Kaution erfolgt auf folgendes Konto:

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Bankinstitut: _____

§ 5

Abfall

Der Mieter ist verpflichtet, jeglichen entstanden Abfall in folgender Weise zu entsorgen:

Glas, Plaste, Bio, Papier sind getrennt in die dafür vorgeschriebenen Behälter zu geben

§ 6

Sorgfaltspflichten

(1) Der Mieter und seine Angehörigen haben die Räumlichkeiten des Mietobjektes und die Einrichtungsgegenstände pfleglich zu behandeln. Für die schuldhafte Beschädigung von Einrichtungsgegenständen, Mieträumen oder des Gebäudes sowie der zu den Mieträumen oder dem Gebäude gehörenden Anlage ist der Mieter ersatzpflichtig. Dies gilt nur, wenn diese schuldhaften Beschädigungen vom Mieter, einer Begleitperson oder Besuchern des Mieters verursacht wurden. In den Mieträumen entstandene Schäden, soweit er nicht selbst zur Beseitigung verpflichtet ist, müssen dem Vermieter (oder einer Kontaktstelle) unverzüglich mitgeteilt werden. Die Mieter sind verpflichtet, bei Bezug der Räumlichkeiten die Einrichtung auf ihre Vollständigkeit und Gebrauchstauglichkeit hin zu überprüfen und jegliche Mangelhaftigkeit unverzüglich gegenüber dem Vermieter geltend zu machen.

(2) Der Vermieter haftet für die Richtigkeit der Beschreibung des Mietobjektes und ist verpflichtet, die vertraglich vereinbarten Leistungen ordnungsgemäß zu erbringen und während der gesamten Mietzeit zu erhalten. Der Vermieter haftet nicht gemäß § 536a BGB. Die Haftung des Vermieters für Sachschäden aus unerlaubter Handlung ist ausgeschlossen, soweit sie nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Vermieters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen. Der Vermieter haftet nicht in Fällen höherer Gewalt (z.B. Brand, Überschwemmung etc.).

§ 7

Kündigung durch den Vermieter

Der Vermieter kann das Vertragsverhältnis vor oder nach Beginn der Mietzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Mieter trotz vorheriger Mahnung die vereinbarten Zahlungen (Anzahlung, Restzahlung und Kautions) nicht fristgemäß leistet oder sich ansonsten in einem solchen Maße vertragswidrig verhält, dass dem Vermieter eine Fortsetzung des Vertragsverhältnisses nicht zuzumuten ist. In diesem Falle kann der Vermieter von dem Mieter Ersatz der bis zur Kündigung entstandenen Aufwendungen und des entgangenen Gewinns verlangen. Dies trifft auch für den Verstoß der Hausordnung zu.

§ 8

Vertragsaufhebung auf Grund außergewöhnlichen Umständen

Der Mietvertrag kann von beiden Seiten gekündigt werden, wenn die Erfüllung des Vertrages infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird. Beide Vertragsparteien werden von ihren vertraglichen Verpflichtungen frei. Sie müssen jedoch der jeweils anderen Vertragspartei bereits erbrachte Leistungen erstatten.

§ 9

Tierhaltung

Tiere, insbesondere Hunde, Katzen und dergleichen dürfen nicht nach diesem Mietvertrag im Mietobjekt gehalten oder zeitweilig verwahrt werden.

§ 10

Hausordnung

Eine Hausordnung wird dem Mieter zur Verfügung gestellt. Die Mieter sind generell zu gegenseitiger Rücksichtnahme aufgefordert. Insbesondere sind störende Geräusche, namentlich lautes Türwerfen und solche Tätigkeiten, die die Mitbewohner durch den entstehenden Lärm belästigen und die häusliche Ruhe beeinträchtigen, zu vermeiden. Musizieren und andere laute Geräusche sind in der Zeit von 22 - 06 zu unterlassen. Rundfunk-, Fernseh- und Phonogeräte sind nur auf Zimmerlautstärke einzustellen.

§ 11

Änderungen des Vertrages

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel.

§ 12

Salvatorische Klausel

(1) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen, welche die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.

(2) Der Mietvertrag über die anliegend beschriebene Ferienwohnung/Ferienhaus ist verbindlich geschlossen, wenn der in der Anlage beigefügte Mietvertrag vom Mieter unterschrieben dem Vermieter zugegangen ist. Die Ferienwohnung/das Ferienhaus wird dem Mieter für die angegebene Vertragsdauer ausschließlich zur Nutzung für Urlaubszwecke vermietet und darf nur mit der im Mietvertrag angegebenen maximalen Personenzahl belegt werden.

(3) Es findet tschechisches Recht Anwendung. Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis ist das Amtsgericht zuständig, in dessen Bezirk der Beklagte seinen allgemeinen Gerichtsstand hat. Für Klagen des Vermieters gegen Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland haben oder die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird der Wohnsitz des Vermieters als ausschließlicher Gerichtsstand vereinbart.

Prostredni Becva, 00.00.2023

.....

Unterschrift des Vermieters

.....

Unterschrift des Mieters